

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0022/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	26.01.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Neue Wege - Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf - Informationen zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des ASSG am 28.06.2011 wurde die Gleichstellungsbeauftragte gebeten, dem Ausschuss eine Zusammenfassung des Bundesgleichstellungsberichtes und der Stellungnahme der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen.

1. Bundesgleichstellungsbericht

Die folgenden Informationen, die den Bundesgleichstellungsbericht knapp zusammenfassen, wurden von der Fraunhofer-Gesellschaft, Geschäftsstelle Gleichstellungsbericht, veröffentlicht.

Der Berichtsauftrag

Im Koalitionsvertrag von 2005 vereinbarten CDU, CSU und SPD pro Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung vorzulegen. 2008 beauftragte die damalige Bundesfamilienministerin, Dr. Ursula von der Leyen, die interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission mit der Erstellung des Gutachtens für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Als Pendant zum Siebten Familienbericht liefert dieser die Grundlage für eine abgestimmte Familien- und Gleichstellungspolitik.

Das Ziel: Gleiche Verwirklichungschancen

Ziel des von der Kommission entwickelten Leitbildes sind gleiche und tatsächliche Wahlmöglichkeiten und Verwirklichungschancen für Frauen und Männer gerade in Ausbildung und Beruf. Wichtig ist, dass dabei ausreichend Raum für gesellschaftlich notwendige, unbezahlte Fürsorgearbeit, für Weiterbildungen sowie für Eigenzeit bleibt. Erwerbsunterbrechungen dürfen langfristig nicht zu Nachteilen führen. Insgesamt gilt es, die längerfristigen Auswirkungen bestimmter Lebensentscheidungen stärker zu berücksichtigen und bewusst zu machen. Diesem Leitbild sollen sich Institutionen und Politik schrittweise annähern.

Themen und wesentliche Aussagen des Bundesgleichstellungsberichtes

Recht:

Viele Regelungen im Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht gehen von der lebenslangen Ehe und der traditionellen Rollenverteilung aus. Die modernen, vielfältigen Formen partnerschaftlicher und individueller Lebensführung erfordern jedoch flexible, von traditionellen Rollenbildern losgelöste rechtliche Rahmenbedingungen.

Bildung:

Bildung ist ein Schlüssel für Verwirklichungschancen im gesamten Lebensverlauf. Daher sind im Bildungssystem gleich gute Chancen für Männer und Frauen zu schaffen. Beide sollen in gleichem Maß aus dem Spektrum der Bildungsmöglichkeiten wählen, frühe Bildungsphasen nutzen und sich später weiterqualifizieren können.

Erwerbsarbeit:

Nach wie vor gibt es keine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben. So bestehen starke Anreize für Frauen, nicht oder nur in geringfügiger Beschäftigung zu arbeiten. Auch bei Maßnahmen der Karriereentwicklung und in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert.

Zeitverwendung:

Noch immer dominiert bei Männern die Erwerbsarbeit, bei Frauen die Haus- und Sorgearbeit. Dies entspricht selten den tatsächlichen Wünschen. Frauen wie Männer müssen die Möglichkeit haben, ohne langfristige Nachteile neben der Erwerbsarbeit andere notwendige Tätigkeiten wie Sorgearbeit oder Pflege auszuüben.

Alter:

Die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Erwerbsleben, Erwerbsunterbrechungen oder auch Niedriglöhne wirken unmittelbar bis ins Rentenalter nach. Frauen erreichen oft deutlich geringere Renten als Männer, die vielfach nicht existenzsichernd sind. Eine mangelnde Anrechnung der Pflegezeiten bei der Alterssicherung verstärkt dies.

Kernaussagen des Berichtes

Mehr Konsistenz in der Lebenslaufpolitik erforderlich

Erst der Blick auf den gesamten Lebensverlauf zeigt die langfristigen Folgen von Entscheidungen, die in einzelnen Lebensabschnitten getroffen wurden. Daher muss

Gleichstellungspolitik als Quer- und Längsschnittaufgabe wahrgenommen werden. Das Gutachten zeigt, dass es der Gleichstellungspolitik in Deutschland trotz erheblicher Fortschritte an einem gemeinsamen Leitbild fehlt. Politische und rechtliche Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensphasen stehen unverbunden nebeneinander. Die Folge ist, dass gleichzeitig Anreize für unterschiedliche Lebensmodelle gesetzt werden oder dass die in der einen Lebensphase gewährte Unterstützung in der nächsten abbricht bzw. in eine andere Richtung weist. Diese Brüche, die einer unvollendeten Baustelle mit vielen Sackgassen gleichen, sind in Deutschland an vielen Stellen vorfindbar. Sie gilt es abzubauen.

Gleichstellungspolitik ist Innovations- und Querschnittspolitik

Gleichstellung birgt ein hohes Potenzial und ist angesichts des demografischen Wandels und steigenden Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Die Nutzung aller Talente macht unsere Gesellschaft leistungsfähiger und trägt zur Stabilisierung des Sozial- und Steuersystems bei. Erforderlich ist dabei nicht nur staatliches Handeln über Ressorts hinweg, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert.

Einige der im Bericht gestellten Forderungen

Minijobs: Anreize beseitigen und Subventionierung abschaffen

Minijobs haben oft desaströse Folgen – nicht nur für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die in großer Zahl von Frauen ausgeübt werden, führen in biografische Sackgassen und verursachen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten, etwa bei Hartz IV oder im Bereich der Alterssicherung.

Pflege: Situation von privat pflegenden Frauen und Männern verbessern

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in Zukunft rapide ansteigen. Gleichzeitig sinkt die Zahl potenzieller familiärer Pflegepersonen. Fürsorge wird zur knappen Ressource. Eine bessere Verzahnung professioneller und häuslicher Pflege und die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Pflegeversicherungsrechts können dem entgegenwirken. Die Benachteiligung der Sorgearbeit für Pflegebedürftige im Vergleich zur Sorgearbeit für Kinder ist nicht zu rechtfertigen. Zudem brauchen Pflegenden Unterstützung durch ihre Arbeitgeber und durch eine Personalpolitik, die für zentrale Lebensereignisse flexible Regelungen bereithält.

Frauen in Führungspositionen: Geschlechterquoten einführen

Der Anteil von Frauen im Top-Management stagniert in Deutschland seit Jahren auf niedrigem Niveau. Eine Quote, deren Nichteinhaltung effektiv sanktioniert wird, kann dies ändern, wie viele Nachbarländer bereits erfolgreich zeigen. Zusätzlich sollte der Gesetzgeber prüfen, wie er Mindestanteilsregelungen für Frauen in Führungspositionen über Aufsichtsräte hinaus ausgestalten kann.

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission, die den Bundesgleichstellungsbericht erarbeiteten

- Prof. Dr. Ute Klammer (Vorsitz), Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Gerhard Bosch (seit Februar 2010), Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Evangelische Hochschule Freiburg

- Prof. Dr. Tobias Helms (bis November 2010), Philipps-Universität Marburg
- Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. Paul Nolte, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Marion Schick (Vorsitzende und Mitglied bis Februar 2010), seit Februar 2010 Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
- Prof. Dr. Martina Stangel-Meseke, BiTS Business and Information Technology School gGmbH Iserlohn

Bereits während der Berichterstellung ist die Kommission durch Veranstaltungen, Hearings und Fachgespräche in einen regen Dialog mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft getreten. Darüber hinaus hat sie zahlreiche Expertisen von ausgewiesenen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen eingeholt.

2. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsbericht

(ausgewählte Kürzung der Drucksache 17/6240 durch die Verfasserin der Vorlage)

Leitbild, Zielsetzungen

Die Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen wird durch eine gute Ausbildung gesichert. Sie werden befähigt, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen und auch eine eigene soziale Sicherung aufzubauen. Die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen und Männern werden gleichermaßen geschätzt und entgolten. Durch eine angemessene Infrastruktur für Kindertagesbetreuung, schulische Erziehung und Pflege sowie flexible Arbeitszeiten in den Unternehmen wird die Vereinbarkeit für Beruf und Familie gewährleistet. Die Erwerbsverläufe werden durch Optionen auf eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine vorübergehende und reversible Verkürzung der Arbeitszeit flexibilisiert. Die Gesellschaft unterstützt die Wahrnehmung dieser Optionen zur Kindererziehung und -betreuung, Pflege und Weiterbildung. Es werden besondere Anreize gesetzt, damit die Optionen in den gesellschaftlich gewünschten Feldern sowohl von Frauen als auch von Männern genutzt werden. Die Nutzung dieser Optionen darf nicht zu Nachteilen in der Alterssicherung führen.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission sich einer Gesellschaft der Wahlmöglichkeiten verpflichtet und hervorhebt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensentwurf eng verknüpft sind mit einer Chancengleichheit von Frauen und Männern über den Lebensverlauf hinweg....

Das Leitbild der Sachverständigenkommission spiegelt auch jene Ziele wider, die sich die Bundesregierung zu Beginn ihrer Arbeit gesteckt hat: Die Sicherung und Förderung von Wachstum, Bildung und Zusammenhalt in Deutschland. Die Bundesregierung begreift die Gleichstellung von Frauen und Männern vor diesem Hintergrund vor allem als eine gesellschaftliche Chance...

Die Bundesregierung sieht eine besondere Herausforderung darin, die Leitgedanken der Sachverständigenkommission für eine breit gefächerte und nachhaltige Gleichstellungspolitik nutzbar zu machen. Eine solche Gleichstellungspolitik muss auch die Verwirklichungschancen von Frauen und Männern berücksichtigen, die beispielsweise durch Lebensereignisse wie Migration oder Gewalterfahrungen geprägt sind. Der Erfolg der

Gleichstellungspolitik hängt im Wesentlichen davon ab, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen ins Blickfeld rückt. Frauen und Männern muss in gleichem Maße die Wahrnehmung von Verantwortung für sich selbst, in ihrer Familie, im privaten Umfeld ebenso wie in Beruf, Gesellschaft und Staat möglich sein. Nicht nur die oft unterschiedlichen Voraussetzungen von Frauen und Männern, sondern auch die Verteilung der Folgen von Entscheidungen, die Ehepaare und Lebenspartner gemeinsam treffen, gilt es zu beachten. Die nachteiligen Folgen gemeinsamer Entscheidungen kumulieren im weiteren Lebensverlauf meist auf der Seite der Partnerinnen.

Rollenbilder und Recht

Das seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte, gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführte Politikentwicklungsprojekt „Familienernährerinnen“ zeigt, wie inkonsistente Rollenbilder Risiken im Lebensverlauf erzeugen, die insbesondere Frauen betreffen und die damit gleichstellungspolitisch hoch relevant sind. Vor diesem Hintergrund entstehen für das Entwicklungsziel einer Konsistenz zwischen Rechtsbereichen neuartige Herausforderungen.

Die Sachverständigenkommission hat in ihrem Gutachten exemplarisch Regelungen aus Bereichen des Sozial-, Steuer- und Zivilrechts untersucht und aus dieser Analyse gleichstellungspolitische Implikationen abgeleitet. Die Bundesregierung teilt nicht alle daraus erwachsenen einzelnen Schlussfolgerungen, sie wird aber den im Koalitionsvertrag vereinbarten „Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs“ nutzen, um den gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf auch in diesen Feldern zu identifizieren.

Bildung

Die Bundesregierung... begrüßt ausdrücklich, dass die Sachverständigenkommission eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern vornimmt. So wird deutlich, dass es geschlechtsspezifische Übergangsrisiken im Lebensverlauf gibt und diese institutionell und kulturell gerahmt sind. Insbesondere ist hier die Forderung der Kommission hervorzuheben, nach welcher die Ergreifung geschlechts-atypischer Berufe gefördert werden sollte. Die Bundesregierung sieht sich hier in ihren Maßnahmen bestätigt. So zielen verschiedene Projekte der Bundesregierung wie der Girls' Day, der in diesem Jahr zum elften Mal stattfindet, und der Boys' Day, der 2011 zum ersten Mal durchgeführt wird, auf die von der Kommission geforderte Erweiterung des Berufswahlspektrums für beide Geschlechter. Die Initiative „Mehr Männer in Kitas“ richtet sich gezielt an Jungen und Männer, um diesen die Möglichkeiten und Chancen einer beruflichen Tätigkeit im fürsorglichen Bereich aufzuzeigen. Der von der Bundesregierung initiierte Pakt „Komm, mach MINT“ spricht hingegen ganz gezielt junge Frauen an und will diese für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge begeistern. Eingebunden bei all diesen Maßnahmen ist ein breites Spektrum von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Sachverständigenkommission hat in ihrem Gutachten empirische Daten und Untersuchungen ausgewertet und konstatiert, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen trotz eines Umbruchs im deutschen Erwerbssystem nach wie vor nicht realisiert ist. Die Bundesregierung bekräftigt diese Befunde, weist jedoch darauf hin, dass – ausgehend vom Ziel einer Chancengleichheit von Frauen und Männern – für die Politik der Bundesregierung der Grundsatz der fairen Chancen leitend ist, der sich nicht zwingend in Ergebnisgleichheit ausdrückt.

Frauen in Führungspositionen

Für die Verwirklichung des Ziels der fairen Chancen tritt die Bundesregierung engagiert ein.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst maßgeblich zu erhöhen. Dazu soll ein Stufenplan, insbesondere zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten, vorgelegt werden. Der Stufenplan soll in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen setzen. Auf diese Weise will die Bundesregierung die Innovationskraft und das Potenzial der deutschen Wirtschaft stärken. Die Bundesregierung begrüßt den breiten öffentlichen Diskurs zum Thema Frauen in Führungspositionen. Die Integration des Themas „Mehr Frauen in Führungspositionen“ in den Kontext einer von der Sachverständigenkommission skizzierten Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufsperspektiven macht deutlich, dass hier – wie in anderen Feldern der Gleichstellungspolitik – Entscheidungen verschiedener Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf in vielschichtiger Verschränkung dazu führen, dass die „gläserne Decke“ auch im Jahr 2011 noch keineswegs erfolgreich durchbrochen ist. Es geht der Bundesregierung darum, mit Blick auf Erwerbsbiografien und Karrierepfade heute umfassend die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben und in Führungspositionen zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu verbessern.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert... unter anderem ein Projekt der Fraunhofer-Gesellschaft zur Erforschung von Karrierebrüchen, um den Ursachen der „leaking pipelines“ auf die Spur zu kommen, warum also qualifizierte Frauen von ihrem Weg in Führungspositionen abkommen. Im Fokus des Projekts steht dabei, Maßnahmen weiterzuentwickeln, die auf eine Veränderung der Unternehmenskultur abzielen, und das Engagement der Unternehmen für die Förderung der Karrierechancen von Frauen sichtbar zu machen.

Eine weitere Initiative der Bundesregierung zeigt, dass die Aussagen zum Thema Frauen in Führungspositionen in vieler Hinsicht für Frauenerwerbsleben generell gelten. Allein eine Gleichstellungspolitik, die Frauen und Männer gemeinsam anspricht und sich auf Weichen stellende Übergänge im Lebensverlauf konzentriert, kann nachhaltige Veränderungen erreichen. Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, welches zeitgleich zur Beauftragung der Sachverständigenkommission durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit aufgelegt wurde, unterstützt Frauen dabei, nach einer längeren Erwerbsunterbrechung wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Dieses Programm wurde explizit aus der Lebensverlaufsperspektive heraus entwickelt und ermöglicht Frauen das erfolgreiche Meistern einer typischen kritischen Übergangssituation. Die das Aktionsprogramm begleitenden Studien belegen, dass vor allem Frauen mit hohem Qualifikationsniveau bzw. Studienabschlüssen bei der Realisierung eines ausbildungsadäquaten beruflichen Wiedereinstiegs vor großen Hürden stehen und daher auf gezielte Unterstützungen und zeitliche Entlastungen (z. B. durch haushaltsnahe Dienstleistungen und ihre Ehepartner) angewiesen sind.

Erwerbschancen von Frauen und Männern

Die Möglichkeiten zur eigenständigen Sorge für den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit und zum Aufbau einer eigenen sozialen Sicherung spielen eine Schlüsselrolle bei der Ausrichtung der Gleichstellungspolitik unter dem Leitgedanken fairer Einkommensperspektiven von Frauen und Männern im Lebensverlauf....

Um angemessene Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung des Politikziels fairer Einkommensperspektiven im Lebensverlauf entwickeln zu können, hat das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in deren Rahmen eine differenzierte Auswertung von Übergängen und Dynamiken in den Erwerbsbiografien von Frauen mit familienbedingten Erwerbsunterbrechungen vorgenommen wurde. Die vorliegende Untersuchung fokussiert Erwerbsverläufe von Frauen und arbeitet anhand der Daten der Untersuchung zur „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID) die Verbreitungsformen und -strukturen familienbedingter Nichterwerbsphasen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr heraus. Sie beschreibt typische Muster des Erwerbsaus- und –wiedereinstiegs und liefert eine differenzierte Analyse des Zusammenwirkens von familienbedingten Nichterwerbsphasen und eigenen Alterssicherungsansprüchen. Mit der Untersuchung werden Hinweise auf erwerbsbiografische Risikokonstellationen, aber auch auf Erfolgsfaktoren von Frauenerwerbsverläufen gewonnen, die es möglich machen, zielgenaue Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen von Frauen zu entwickeln.

Altersarmut

Die Bundesregierung hat bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet, um institutionelle Rahmungen der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit zu schaffen und Fehlanreize für lange Erwerbsunterbrechungen entgegenzusteuern.

Optimierte Dienstleistungsstrukturen vor Ort können dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit von Eltern in größerem Umfang zu ermöglichen. Haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen fördern faire Einkommensperspektiven für Frauen z. B. beim beruflichen Wiedereinstieg. Der Ausbau solcher Dienstleistungen erfordert eine optimierte Infrastruktur, die über die finanzielle Förderung der Nachfrage hinaus vor Ort Markttransparenz herstellt, einfache Zugänge ermöglicht, Angebote und Nachfrage zusammenbringt, sowie Qualitätsstandards, Verlässlichkeit und Professionalität der Dienstleistungen absichert. Damit werden nicht zuletzt die Marktfähigkeit entsprechender Dienstleistungsangebote unterstützt sowie die Einkommensperspektiven und Beschäftigungsmöglichkeiten potenzieller Arbeitskräfte in diesem Bereich gestärkt.

Pflegearbeit

Die häusliche Pflege wird meist von Frauen geleistet, die für diese auch gesellschaftlich unabdingbare Aufgabe nicht selten vor dem Dilemma stehen, entweder ihren Beruf aufgeben zu müssen, oder aber ihre Angehörige bzw. ihren Angehörigen in fremde Hände zu geben. Genau an diesem Punkt setzt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Familienpflegezeit an (Anmerkung der Verfasserin: Das Gesetz ist seit 1.1.2012 in Kraft). Sie ermöglicht es Frauen und Männern, in einer Lebensphase der besonderen Herausforderung im Spannungsfeld von Erwerbs- und Sorgearbeit ihre Erwerbstätigkeit über bis zu zwei Jahre hinweg zu reduzieren, sich in diesem Zeitraum verstärkt einer pflegebedürftigen Person zu widmen und danach wieder zum alten Beschäftigungsumfang zurückzukehren. Flankierend hierzu fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte, die ältere Menschen durch ein optimales Angebot an professionellen und informellen Dienstleistungen (Welfare-Mix) einen Verbleib im häuslichen Umfeld, auch bei zunehmender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, ermöglichen und dadurch pflegende Familienangehörige bei der Sorgearbeit entlasten.

Existenzsichernde Altersversorgung

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Sachverständigenkommission, dass die entscheidenden Stellschrauben für das Ziel einer existenzsichernden Altersversorgung in der Lebensphase des aktiven Erwerbslebens liegen, denn die Alterssicherungssysteme bilden die Erwerbsverläufe – und damit auch die Lebensverläufe – von Frauen und Männern ab. An den

Leistungen der Alterssicherungssysteme wird die asymmetrische Verteilung von Chancen und Lasten insbesondere bei gemeinsamen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Erwerbs- und Sorgearbeiten besonders deutlich. Die unbezahlte Sorgearbeit wird weitaus häufiger von Frauen geleistet, die gleichzeitig auf eine bezahlte Erwerbstätigkeit sowie auf berufliche Aufstiegsmöglichkeiten verzichten und dadurch nur verhältnismäßig geringe eigene Alterssicherungsansprüche ansammeln. Hingegen beteiligen sich Männer in viel geringerem Umfang an familiären Sorgearbeiten, erwerben aber über ihre zeitlich umfangreichere und meist kontinuierlichere berufliche Tätigkeit sowie die damit verbundenen besseren Aufstiegschancen erheblich mehr Alterssicherungsansprüche. Die Erforderlichkeit von Sorgearbeit in immer wieder wechselnder Intensität im Lebensverlauf von Frauen und Männern lässt eine Entscheidung über Ausgleichsleistungen, die über die bereits nach geltendem Recht erfolgende rentenrechtliche Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten hinaus gehen, im Rahmen des haushaltsmäßig Möglichen als geboten erscheinen.

In der Drucksache 17/6240 werden im Folgenden die Themen Gesundheit, Migration und Integration, Gewalt, Förderung von Jungen und Männer und Internationale Gleichstellungspolitik näher erläutert.

Die vollständigen Fassungen des ersten Gleichstellungsbericht und der Stellungnahme der Bundesregierung sind nachzulesen auf der Seite des BMFSFJ:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=174358.html>

Weitere Informationsmöglichkeiten in Bergisch Gladbach:

15. März, 18.30 Uhr, Villa Zanders

Vortrag von Frau Prof. Dr. phil. Martina Stangel-Meseke (eine der 9 Sachverständigen, die mit der Erstellung des Bundesgleichstellungsberichtes beauftragt waren)

„Lebensverlaufsorientierte Gleichstellungspolitik“

Frau Prof. Dr. Stangel-Meseke stellt in ihrem einstündigen Vortrag die Ergebnisse des Bundesgleichstellungsberichtes zum Thema „Erwerbsleben“ vor und berichtet über die Konsequenzen, die bis zum Vortragszeitpunkt umgesetzt wurden.